STAND: 18.11.2026

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bank of Scotland ist eine Geschäftsbezeichnung der Lloyds Bank GmbH, unter der sie auf dem deutschen Markt tätig ist.

A. PRODUKTKONDITIONEN

I. EINLAGENGESCHÄFT

Tagesgeldangebot	
Guthabenzins ab 0,01 € (ab 21.05.2025 bis 30.11.2026)	1,25 % pro Jahr
Guthabenzins ab 0,01 € (ab 01.12.2026)	1,50% pro Jahr

Der Zinssatz ist variabel und gilt für die gesamte Einlage.

Festgeldangebote	
Laufzeit	**Zinssatz**
3 Monate	3,00% pro Jahr
6 Monate	3,20% pro Jahr
9 Monate	3,30% pro Jahr
1 Jahr	3,40% pro Jahr
2 Jahre	3,50% pro Jahr
3 Jahre	3,50% pro Jahr

Die Zinssätze sind fest für die vereinbarte Laufzeit und gelten für die gesamte Einlage.

II. KREDITGESCHÄFT

Autokreditangebot	
Nettodarlehensbetrag	EUR 3.000,- bis EUR 50.000,-
Rückzahlung / Vertragslaufzeit	fest / 24 bis 84 Monatsraten
Verwendungszweck	Finanzierung von Neu- und Gebrauchtwagen
gebundener Sollzinssatz bonitätsabhängig	ab 5,45 % pro Jahr (5,59 % effektiver Jahreszins)

Repräsentatives Beispiel:
Bei einem Nettodarlehensbetrag von 20.000 EUR ergibt das bei einer Vertragslaufzeit von 69 Monaten und einem gebundenen Sollzinssatz von 6,40 % pro Jahr einen effektiven Jahreszins von 6,59%. Die monatliche Rate beträgt 347,22 EUR bei einem Gesamtbetrag von 23.957,89 EUR. Diese Kondition erhalten mindestens 2/3 der Kunden.

Ratenkreditangebot	
Nettodarlehensbetrag	EUR 3.000,- bis EUR 50.000,-
Rückzahlung / Vertragslaufzeit	fest / 24 bis 84 Monatsraten
Verwendungszweck	freie Verwendung
gebundener Sollzinssatz bonitätsabhängig	ab 5,38 % pro Jahr (5,62 % effektiver Jahreszins)

Repräsentatives Beispiel:
Bei einem Nettodarlehensbetrag von 23.000 EUR ergibt das bei einer Vertragslaufzeit von 74 Monaten und einem gebundenen Sollzinssatz von 6,68 % pro Jahr einen effektiven Jahreszins von 6,89%. Die monatliche Rate beträgt 380,06 EUR bei einem Gesamtbetrag von 28.124,62 EUR. Diese Kondition erhalten mindestens 2/3 der Kunden. Darlehensgeber ist Lloyds Bank GmbH (Geschäftsbezeichnung „Bank of Scotland“), Karl-Liebknecht-Str. 5, 10178 Berlin.

B. ALLGEMEINE DIENSTLEISTUNGEN IM NORMALEN GESCHÄFTSVERKEHR MIT PRIVATKUNDEN

I. EINLAGENGESCHÄFT

Allgemeine Preise für die Produkte der Bank of Scotland	
Kontoeröffnung / -schließung	kostenfrei
Kontoführung	kostenfrei
Änderung des Tagesgeld-Referenzkontos	kostenfrei
Teilnahme am mTAN-Verfahren (SMS Textmitteilungen)	kostenfrei
Transaktionen	
Auszahlung auf das Tagesgeld-Referenzkonto (nur per Überweisung)	kostenfrei
Einzahlung auf das Tagesgeldkonto	kostenfrei
Persönliche Angaben	
Bereitstellung der Kontoauszüge (Online)	kostenfrei
Bereitstellung Umsatz- und Saldenauskunft (Online)	kostenfrei
Änderung persönlicher Daten (z. B. Adressänderung)	kostenfrei
Bereitstellung eines Auszuges gespeicherter Kundendaten	kostenfrei
Steuerliche Angaben	
Erstmalige Steuerbescheinigung	kostenfrei
Freistellungsauftrag/ Nichtveranlagungsbescheinigung (inkl. Bestätigungsschreiben an den Ehepartner)	kostenfrei
Wechsel der steuerlichen Veranlagung	kostenfrei
Sonderleistungen	
Sonstige Leistungen	auf Anfrage

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

II. KREDITGESCHÄFT

Allgemeine Preise für die Produkte der Bank of Scotland	
Bearbeitungsgebühr	keine
Kontoführung	kostenfrei
Bereitstellung der Kontoauszüge (online)	kostenfrei
Sondertilgung/vorzeitige Rückzahlung	kostenfrei bis 20 % des ursprünglichen Kreditbetrags pro Kalenderjahr darüber hinaus: 1 % der vorzeitigen Rückzahlung bei Restlaufzeit >1 Jahr bzw. 0,5 % der vorzeitigen Rückzahlung bei Restlaufzeit <1 Jahr
Sonderleistungen	
Rücklastschriften	kostenfrei
Verzugszinsen für verspätete Zahlungen	6,52 % pro Jahr (5 Prozentpunkte über dem aktuellen Basiszinssatz pro Jahr. Dieser wird jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres von der Bundesbank ermittelt und beträgt per 01.07.2026 1,52 % pro Jahr)
Ratenpause	Kostenfrei (pro Jahr ist eine einmonatige Ratenpause möglich, Voraussetzung sind keine Zahlungsrückstände und pünktliche Zahlung der letzten, vor der auszusetzenden Rate fälligen 12 Raten)
Sonstige Leistungen	auf Anfrage

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

Ein möglicher Anspruch der Bank of Scotland auf Ersatz von Aufwendungen, Auslagen und Kosten Dritter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.

C. ZAHLUNGSDIENSTE FÜR PRIVATKUNDEN

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.
Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabende
- Neujahr
- Karfreitag
- Ostermontag
- Tag der Arbeit
- 1. Weihnachtsfeiertag
- 2. Weihnachtsfeiertag

Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

Hinweis: Erfolgt der Eingang eines Zahlungsauftrages an einem Tag, der kein Geschäftstag der Bank of Scotland ist, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Annahmefrist

Überweisungsaufträge werden bis 18.30 Uhr an den Geschäftstagen der Bank of Scotland angenommen.

Hinweis: Erfolgt der Eingang an einem Geschäftstag der Bank of Scotland nach dem Annahmezeitpunkt, d. h. nach 18.30 Uhr, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Ausführungsfristen
Die Bank of Scotland ist bei Überweisungsaufträgen in Euro verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens einen Geschäftstag nach Zugang eingeht.
Hinweis: Die Bank of Scotland bietet ausschließlich beleglosen Zahlungsverkehr an. Beleghafte Zahlungsvorgänge bleiben in der Darstellung daher unberücksichtigt.

D. EINLAGENSICHERUNG

Die Bank of Scotland ist durch die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) geschützt.

(1) Schutzumfang
Die Bank of Scotland ist gemäß den Bestimmungen des Einlagensicherungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH („EdB"), Burgstraße 28, 10117 Berlin, angeschlossen. Die EdB schützt pro Kunde der Bank of Scotland Einlagen bis zur Höhe von 100.000 Euro.

(2) Weitergehende Informationen.
Weitere Informationen über den Schutz der Einlagen sind erhältlich bei der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken („EdB"): www.edb-banken.de

(3) Ausnahmen vom Einlegerschutz
Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank of Scotland Schuldverschreibungen ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Wegen weiterer Einzelheiten des Sicherungsumfangs wird auf § 6 bis § 8 des Einlagensicherungsgesetzes verwiesen.

(4) Forderungsübergang
Soweit die EdB oder ein von ihr Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank of Scotland in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf die EdB über.

(5) Auskunftserteilung
Die Bank of Scotland ist befugt, der EdB oder einem von ihnen Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünften zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

E. BESCHWERDESTELLE DER BANK

Beschwerden können Sie uns telefonisch unter (030) 2804280, postalisch (Bank of Scotland, Kundenservice, 10886 Berlin) oder per E-Mail (kundenservice@bankofscotland.de) mitteilen.

F. ALTERNATIVE BESCHWERDE- UND STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank of Scotland im Zusammenhang mit Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen (§§ 312c ff. BGB), Verbraucherdarlehen und sonstigen Finanzierungshilfen (§§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d BGB) sowie Zahlungsdienstverträge (§§ 675c bis 676c BGB) besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank zu wenden. Schlichtungsverfahren im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten können auch von Kunden, die keine Verbraucher sind, beantragt werden, ansonsten beschränkt sich das Verfahren auf Verbraucherverträge. Näheres regelt das Merkblatt „Die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank", das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird, oder auf der Webseite der Deutschen Bundesbank www.bundesbank.de abrufbar ist. Das Schlichtungsverfahren ist für den Verbraucher kostenfrei. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. Schreiben, E-Mail) an die Deutsche Bundesbank -Schichtungsstelle- Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main oder per E-Mail an schlichtung@bundesbank.de zu richten.

Ferner besteht für Kunden jederzeit die Möglichkeit, Verstöße der Bank of Scotland bei sonstigen Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des KWG betreffen, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden. Die Beschwerde ist in Schrift- oder Textform bei der BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einzureichen. Nähere Informationen zum Verfahrensablauf erhalten Sie unter https://www.bafin.de.